

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 42 (1963)
Heft: 4

Artikel: "Mater et magistra" und die katholische Sozialdoktrin
Autor: Kriescher, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung

Im Lichte der neuesten rüstungstechnischen Entwicklungen, bei denen es nicht mehr auf den Besitz von Atombomben, sondern vor allem auf den Besitz weitreichender «Waffensysteme» für den Abschluß dieser Bomben ankommt, ist es für ein einzelnes Land – mit Ausnahme der beiden Supergroßmächte –, also selbst für Großbritannien, nicht mehr möglich, sich eine eigene, unabhängige Atomrüstung zu schaffen. Will die Schweiz neutral bleiben, so bleibt ihr daher gar nichts anderes übrig, als auf die im Zeitalter der Langstreckenraketen und unterirdischen (oder unterseeischen) Abschlußbasen unerschwinglich gewordene Atomrüstung von vornherein zu verzichten. Sicherheit bietet der Schweiz nur freiwilliger Atomverzicht und Wiederaufnahme ihrer schon zu lange vernachlässigten Rolle, in weltweitem Maßstabe «Helvetia Mediatrix» zu sein.

WILHELM KRIESCHER:

«Mater et magistra» und die katholische Sozialdoktrin

Die dritte Sozialenzyklika des Vatikans «Mater et magistra» (Mutter und Lehrmeisterin), «angekündigt am 29. Dezember 1960 beim Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte diplomatische Korps»,¹ sollte am 15. Mai 1961, zum Jubiläum der ersten Sozialenzyklika der katholischen Kirche «Rerum novarum» (von Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891 erlassen), erscheinen. Tatsächlich wurde sie erst am 14. Juli 1961 veröffentlicht, nachdem die gegensätzlichen Meinungen und Tendenzen innerhalb des hohen Klerus und der vatikanischen Kurie sich auf eine Kompromißfassung für eine Reihe von Fragen geeinigt hatten.² Die heftigen Auseinandersetzungen im Vatikan selbst und zwischen der hohen Hierarchie der einzelnen Länder beziehungsweise Ländergruppen, ja ganzer Kontinente, deren Vorhandensein der bisherige Verlauf des römischen Konzils eindeutig bestätigt,³ reflektieren in der Ideologie jene gewaltigen historischen Veränderungen, die sich im

¹ Johannes XXIII.: «Mater et magistra.» Herausgegeben und mit Kommentar versehen von Erwin Stindl, Würzburg, Verlag J. W. Neumann, 1961. (Mit kirchlicher Druck-erlaubnis.)

² «Handelsblatt», Düsseldorf, September 1961: «Das Abenteuer der Sprache – zur Textgeschichte der Sozialenzyklika.»

³ «Spiegel», Nr. 46, 14. November 1962; «Expres», 6. Dezember 1962; «France-Observateur», 11. Oktober 1962.

Ergebnis des Zweiten Weltkrieges vollzogen haben und jetzt auf die gesellschaftliche Entwicklung als selbständiger, bestimmender Faktor einwirken. Der totale Zusammenbruch des Kolonialsystems vertieft die internationale Klassenauseinandersetzung, die im zwischenstaatlichen Kampf zweier Gesellschaftssysteme einen modernen Ausdruck gefunden hat. Der Zersetzungsprozeß der kapitalistischen Weltordnung und die Krisenerscheinungen (manigfacher Art) im Bereich des Kapitalismus sind es also, die den Vatikan gezwungen haben, seine Sozialdoktrin den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Man begreift daher sehr gut die großen Schwierigkeiten des Unterfangens, neue Prinzipien für eine «Ordnung des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart im Sinne der christlichen Gebote»⁴ zu entwickeln; besonders wenn die Autoren der neuen Enzyklika bestrebt sind, die alte Kernthese der klerikalen Soziallehre, die Rechtfertigung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln und des Systems der Lohnarbeit, weiterhin zu verteidigen. Dieses Bemühen, die Existenz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu verewigen, stimmt etwas nachdenklich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß heute, nach 70 Jahren katholischer Soziallehre, «Mater et magistra» feststellen muß: «Unser Sinn wird von einer tiefen Bitterkeit erfüllt angesichts des maßlos traurigen Schauspiels, das zahllose Arbeiter vieler Länder und ganzer Kontinente bieten, denen ein Lohn gezahlt wird, der ihnen selbst und ihren Familien unmenschliche Lebensbedingungen aufzwingt... In einigen unter diesen Ländern steht jedoch zu diesem Zustand äußersten Elends der Überfluß und der hemmungslose Luxus weniger Privilegierter in schreiendem und beleidigendem Gegensatz...»⁵ Und welche Schlußfolgerungen zieht der Papst aus seiner Beschreibung des Elends und der menschlichen Degradation, die den werktätigen Massen «ganzer Kontinente» noch heute, im Zeitalter eines «aufgeklärten und moralisch geläuterten Kapitalismus», beschieden sind?

Vergeblich wird man in «Mater et magistra» nach einer konkreten Analyse des spezifischen Charakters der kapitalistischen Produktionsverhältnisse suchen. Die Verfasser der Enzyklika fürchten jede konkrete Fragestellung. Man spricht zwar sehr viel von Kapital, Kapitalismus, «Reichen und Plutokraten», aber man vermeidet geflissentlich, eine wissenschaftliche Klärung dieser Begriffe vorzunehmen. Alles bleibt im Halbdunkel des Unbestimmten, Verschwommenen. Dieses methodologisch falsche Herangehen an die Aufgabe, das Wesen des Kapitalismus im allgemeinen, die Grundgesetze des modernen staatsmonopolistischen Kapitalismus im besonderen bloßzulegen,

⁴ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 3.

⁵ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 39.

ist kein Zufall. Denn die gesellschaftliche Funktion der klerikalen Sozialtheorie besteht ja gerade darin – und das ist eine geschichtlich belegte Erfahrungstatsache! –, allen Bestrebungen der Völker auf Beseitigung kapitalistischer Herrschaftsformen mit den Mitteln der Religion entgegenzutreten.

Die kirchliche Soziallehre ist nämlich nichts anderes als eine besondere Form der Apologetik des Kapitalismus, die die herrschenden polit-ökonomischen Auffassungen des Bürgertums mit den religiösen Dogmen verknüpft. Diese Verbindung von Ökonomie und Theologie gestattet es nun, den Bestand und die Unvergänglichkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aus einem ewigen, unabänderlichen, absoluten Naturrecht abzuleiten. Die herrschende Klassengesellschaft wird auf diese «einfallsreiche» Art zu einer göttlichen Ordnung erklärt, da das Naturrecht angeblich direkt von Gott stammen und unmittelbar in die Natur der Welt beziehungsweise des Menschen gelegt worden sein soll. «Naturrecht ist nach der christlichen Naturrechtslehre alles, was dem Menschen kraft seiner ihm von Gott gegebenen Natur zu tun und zu fordern zusteht. Es ist die Gesamtheit jener Rechte, die dem Menschen nicht auf Grund menschlicher Satzung (Gesetzgebung und Gewohnheit), sondern von Natur aus gebühren.»⁶ Welche Rechte gebühren nun dem Menschen «von Natur aus»? Darüber befindet ganz allein die katholische Kirche beziehungsweise der Papst.

Was nun das Kriterium für die Einschätzung jeder Gesellschaftsordnung betrifft – die Eigentumsfrage –, so hat auch Johannes XXIII. das Prinzip seiner Vorgänger vollumfänglich bestätigt: «Das Recht auf privates Eigentum, auch an Produktionsgütern, hat bleibende Gültigkeit; denn es ist ein natürliches Recht, . . .»⁷ Die kapitalistische Eigentumsordnung, die das Privateigentum an den Produktionsmitteln garantiert, ist daher eine gottgewollte Ordnung, die sich im Einklang mit dem göttlichen Naturrecht befindet. Die Aufwertung einer Kategorie aus dem Bereich der politischen Ökonomie zu einem Prinzip des Glaubens erleichtert zwar die Verteidigung des Kapitals, aber alle Sympathiekundgebungen in den päpstlichen Enzykliken an die Adresse der Arbeiterschaft verlieren ihre Glaubwürdigkeit.

An der Seite der Besitzenden . . .

Ein solch offener Positionsbezug zugunsten des Kapitals in einer Grundfrage der Gesellschaftsordnung muß den Klerus in den Augen, vielleicht gerade besonders der katholischen Arbeiter zwangsläufig diskreditieren. Das

⁶ Dr. W. Riemer S. J., «Soziales Handbuch; Katholische Soziallehre und soziale Gegenwart». Wien 1956.

⁷ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 51.

drückt auch der katholische Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Oswald von Nell-Breuning aus, wenn er bemerkt: «... ihm (dem Sozialismus W. G.) gegenüber sieht die Kirche sich genötigt, als Verteidigerin des Eigentums aufzutreten, wodurch sie unseligerweise an die Seite der Besitzenden gedrängt wird und als Gegnerin der Arbeiterschaft erscheint.»⁸ Und im letzten Jahrhundert warnte schon ein anderer geistlicher Sozialtheoretiker, Franz Hitze: «Schon die Klugheit sollte es uns anraten, vor allem national-ökonomische Waffen gegen den Sozialismus ins Feld zu führen und nicht einen kapitalistisch ausgelegten Bibelspruch; einerseits bekümmern sich unsere Sozialisten blutwenig um die Bibel... andererseits stoßen wir auch den gläubigen Arbeiter dadurch ab, indem er uns für hartherzig und gleichgültig gegen das Wohl der Arbeiter hält und als Kapitalistenfreund haßt, oder auch gar lieber auf den christlichen Himmel verzichtet zugunsten des sozialistischen.»⁹

Es ist nun kein bedauerlicher Zufall, daß die katholische Kirche in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Zeit an der «Seite der Besitzenden» erscheint, um traditionsgemäß «als Verteidigerin des Eigentums aufzutreten». Denn schon längst vergangen sind die Tage, da die Patres Ecclesiae Privateigentum, Reichtum und Macht zu verdammen pflegten. Die heutige Kirche kennt keinen Johannes Chrysostomos mehr, der als Prediger in Antiochia die Reichen aufforderte, für die Lebensbedürfnisse ihrer armen Mitbürger persönlich aufzukommen, und als Bischof von Konstantinopel gar kommunistische Zielsetzungen entwickelt hat. Als Verkörperung des Feudalismus und feudaler Geisteshaltung ins 19. Jahrhundert eingetreten, hatte die Kirche Schwierigkeiten, sich in die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse zu integrieren. Aber die Entwicklung der bürgerlichen Lebensverhältnisse mit ihrem Grundwiderspruch zwischen Bourgeoisie und Proletariat, das heißt die zunehmende Verschärfung der Klassenbeziehungen im aufsteigenden Kapitalismus des letzten Jahrhunderts verschaffte der Kirche die Gelegenheit, ihre Unentbehrlichkeit für das Bürgertum als geistige «Ordnungsmacht» zu beweisen. Als «Stütze der Gesellschaft», eingewoben in das weitgespannte Netz der bürgerlichen Beziehungen der herrschenden Ordnung, ist die Kirche heute zu einer Institution geworden, die riesige Kapitalmassen dirigiert und kontrolliert und daher, selbst internationales Kapital repräsentiert, mit der Finanzwelt auf vielfältige Weise aufs engste verbunden ist. Sosehr es auch reizen mag, es ist hier nicht der Ort, diese Seite der kurialen Tätigkeit näher zu untersuchen. Doch darf man vielleicht noch folgernd annehmen,

⁸ O. v. Nell-Breuning S. J., «Wirtschaft und Gesellschaft heute». Freiburg/Breisgau, 1956, Bd. I, S. 371.

⁹ F. Hitze, «Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung». Paderborn, 1877, S. 137.

daß es nicht allein die Sorge um «die Würde der Menschen als Geschöpfe und Kinder Gottes»¹⁰ sein kann, die den Vatikan als Finanzmacht größten Ausmaßes dazu veranlaßt, dauernd und in «Mater et magistra» nochmals «den natürlichen Charakter des Rechtes auf Privateigentum, auch an Produktivgütern, zu behaupten»¹¹ und zu verteidigen . . .

Die Entstehungsbedingungen und die Grundkonzeption der katholischen Sozialtheorie

Der antagonistische Klassengegensatz zwischen Kapital und Lohnarbeit, die Grundursache des gesellschaftlichen Geschehens der Gegenwart, scheint den hohen Klerus sehr zu beschäftigen. So heißt es in «Mater et magistra»: «Arbeiter und Unternehmer sollen ihre Beziehungen zueinander regeln im Geiste des Grundsatzes der menschlichen Solidarität und der christlichen Brüderlichkeit . . .»¹² Hier haben wir in lapidarer Form die «Lösung» der sozialen Frage vor uns, wie sie die katholische Soziallehre erarbeitet hat.

Wie diese Theorie der «Partnerschaft» in einer Gesellschaft «jenseits vom Kapitalismus und Sozialismus» in der Praxis aussieht, das erklärt Papst Pius XI. in seiner Enzyklika «Caritate Christi compulsi», wo er den Wohlhabenden empfiehlt, Almosen an die Armen zu verteilen, den darbedenden Massen aber – es war in der Zeit der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise – nur einen Rat erteilen kann: «Die Armen aber und alle, die heute unter der harten Heimsuchung spärlicher Arbeit und spärlichen Brotes leben, mögen mit gleicher Bußgesinnung, mit noch größerer Ergebung die ihnen auferlegten Entbehrungen tragen, unter welchen sie infolge der Not der Zeit und der sozialen Stellung selbst leiden, welche ihnen die göttliche Vorsehung gemäß einem zwar unerforschlichen, aber sicher liebevoll besorgten Ratbeschluß in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen hat.»¹³ Damit hat Pius XI. seine eigene Enzyklika «Quadragesimo anno» (vor 40 Jahren) entwertet. Denn gerade damals, im Zeitpunkt des heftigsten Aufbrechens aller Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, gerade während der zyklischen Überproduktionskrise hätte die päpstliche Sozialtheorie ja die beste Gelegenheit gehabt, die Bewährungsprobe abzulegen. Oder glaubt man mit Herrn Erwin Stindl, «das sogenannte Dollfuß-Experiment» mit seinen Konzentra-

¹⁰ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 88.

¹¹ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 53.

¹² «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 22.

¹³ E. Marmy, «Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau», Dokumente, Freiburg/Schweiz 1945, S. 760/761.

tionslagern und Arbeitermassakrierungen als Hinweis auf «die schönen Ansätze» zu einer Verwirklichung der katholischen Soziallehre ansehen zu dürfen?

Die Vertröstung auf das Jenseits

Wie dem auch sei – die «Lösung» der sozialen Frage «im Jenseits» bestätigt auch Kardinal Frings: «Die Kirche verzichtet – hierin von allen diesseits gerichteten Sozialreformern sich unterscheidend – als einzige darauf, den Menschen ein irdisches Paradies zu versprechen. Im Gegenteil, mit jenem nüchternen Wirklichkeitssinn, der nur demjenigen eignet, der überzeitlich gültige Wertmaßstäbe zu handhaben gewohnt ist, entlarvt und entzaubert sie alle Illusionen eines irdischen Paradieses, unter welchem Namen es immer ausgemalt und angepriesen werden möge. Schon damit entgiftet sie die Bitterkeit des irdischen Elends und bahnt so den Weg zu der Einsicht, daß Not und Leid nicht sinnlos sind. Sie ermöglicht dadurch ein sinnvolles Ertragen . . .»¹⁴

Abgesehen davon, daß niemals von sozialistischer Seite behauptet worden ist, Ziel unseres Kampfes sei es, auf Erden ein «Paradies» (im Sinne kirchlicher Auslegung!) zu errichten, ist höchstens der Zweckpessimismus und die Fortschrittsfeindlichkeit des Kardinals bemerkenswert. Frings hat keinen Glauben in die Fähigkeit der Menschen, hier auf Erden – und noch in unserer Zeit – «Not und Elend», das heißt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen als Folge historisch-konkreter, kapitalistischer Produktionsbeziehungen beseitigen zu können. Und wieder Frings: «Es hat keinen Sinn, sich über die Schichtung der Gesellschaft hinwegzutäuschen, eine ‚klassenlose Gesellschaft‘ als Idealzustand anzusehen und den Versuch zu machen, für einen solchen, der menschlichen Natur und allen Erfahrungen widersprechenden Idealzustand Zukunftswunschbilder zu entwerfen.»¹⁵ Wichtig ist, daß die «Elends»-These des Kardinals gerade jene Behauptung in «Mater et magistra», die als Alibi für die Existenz einer angeblich eigenständigen sozialökonomischen Doktrin der Kirche herangezogen wird, eindeutig widerlegt. Man vergleiche: «Während manche sich erdreisteten, die Kirche anzuklagen, als ob sie angesichts der sozialen Frage sich darauf beschränkte, den Armen Ergebung zu predigen und die Reichen zu herablassender Mildtätigkeit aufzufordern . . .»¹⁶

¹⁴ Kardinal Frings: «Grundsätze katholischer Sozialarbeit und zeitnahe Folgerungen» in «Bausteine der Gegenwart», Nr. 6/1947, S. 21/22.

¹⁵ Kardinal Frings: «Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft», Köln 1949, S. 29.

¹⁶ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 20.

Auch die politische Auseinandersetzung bewegt sich offenbar in Widersprüchen. Den Sozialisten, die stets deutlich erklärten, Not und Bedrückung könnten auf dem Wege aktiven menschlichen Handelns (in Richtung auf eine Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaftsverfassung) beseitigt werden, ist regelmäßig unterschoben worden, sie wollten das Elend verewigen. Die Kirche aber bezeichnet ihre Lehre der weltlichen Entsagung als «christliche Lösung zur Arbeiterfrage».¹⁷

In der Doppelfunktion der katholischen Kirche als eine ideologische und zugleich weltliche Macht – Vatikan und Heiliger Stuhl sind, streng formal betrachtet, nicht identisch! – ist offenbar ihr historisches «Schicksal» begründet, in der gesellschaftlichen Entwicklung eine retardierende Rolle zu spielen. Mit den jeweiligen herrschenden Schichten organisch verbunden, stemmt sich die Kirche stets gegen das aufkommende Neue und ist zu dessen Anerkennung erst bereit, wenn sich die neue soziale Wirklichkeit unwiderfürlich durchgesetzt und gesiegt hat. So endete der heftige Kampf der katholischen Kirche gegen Liberalismus und Säkularisierungstendenzen im XIX. Jahrhundert – man denke an die Auseinandersetzungen zwischen Papst Gregor XVI. und dem sozialliberalen Abbé Félicité de Lammenais – in der diplomatischen Versöhnung mit dem Bürgertum. Und heute wiederum macht es den Anschein, als ob der Vatikan – endlich! – bereit wäre, die bestimmende gesellschaftliche Kraft in unserer Zeit: den Sozialismus, realpolitisch neu zu werten.

Die «Internationale» kämpft für das Menschenrecht

Die «mutige Tat»¹⁸ Leos XIII. soll, so behaupten wenigstens seine Nachfolger darin bestanden haben, «in Jahren . . . brennender Gegensätze und erbitterten Aufbegehrens»¹⁹ gesprochen und mit seiner Enzyklika «Rerum novarum» so recht eigentlich die «Magna charta christlicher Sozialarbeit»²⁰ geschaffen zu haben. Und weiter heißt es gar von Leo XIII.: «Ein neuer Weg öffnet sich dem Wirken der Kirche. Ihr höchster Hirte macht sich das Leid, die Klage, die Bestrebungen der unteren Schichten und der Unterdrückten zu eigen. Wieder einmal erhebt er sich zum Schützer ihrer Rechte.»²¹ Nur schade, daß die Kirche so lange zuwartete, um endlich ihren «Beitrag» zur Lösung der sozialen Frage zu leisten. Allerdings ist nicht zu

¹⁷ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 14.

¹⁸ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 20.

¹⁹ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 18.

²⁰ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 110.

²¹ «Mater et magistra», Stindl, a. a. O., S. 14.

übersehen, daß Leo XIII. sich gleich in seinem Krönungsjahr den sozialen Fragen zuwandte, um seine Sympathie mit den «Unterdrückten» zu bekunden... Am 28. Dezember 1878 erschien seine Enzyklika «Quod apostolici numeris», die berühmte Schmähschrift gegen den Sozialismus, just im gleichen Jahr, da in Deutschland das «Sozialistengesetz» die politische Arbeiterbewegung vernichten wollte.

So ergibt sich, daß die «mutige Tat» Leos gar nicht so mutig war, vielmehr ein Eingeständnis der Schwäche und der Angst vor dem erstarkenden Sozialismus. Viele Jahrzehnte bevor die Kirche zur sozialen Frage überhaupt Stellung nahm, hatte die Arbeiterklasse bereits ihren Namen in das Buch der Geschichte eingetragen. Längst war der «Bund der Kommunisten» gegründet worden, war das «Manifest der Kommunistischen Partei» erschienen, hatte sich das Proletariat zur selbständigen politischen Partei konstituiert. Als der Papst zur Feder griff, um der Welt seine sozialen Ansichten zu eröffnen, da war die Arbeit getan, hatten Karl Marx und Friedrich Engels ihr Lebenswerk bereits vollbracht: Die Arbeitermasse war zur Klasse im Sinne bewußten Handelns geworden!

Die Kirche kam zu spät mit ihrem «Reform»-Programm, fast 30 Jahre nach dem Erscheinen des «Kapitals», in dem Marx das «Bewegungsgesetz» der bürgerlichen Gesellschaft dargelegt hatte. Ihre kleinbürgerlichen Illusionen – ein Sammelsurium von Gemeinplätzen der bürgerlichen politischen Ökonomie – konnten das Proletariat nicht mehr beeindrucken. Die Arbeiterschaft hatte ihre politische Reife, ihre Kampfkraft und Opferbereitschaft in unzähligen Schlachten erprobt und bewiesen, und der klaren theoretischen Position der 1. Internationale hatte die Kirche nichts Ebenbürtiges entgegenzuhalten. «Kapital ist konzentrierte gesellschaftliche Macht, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt. Der Vertrag zwischen Kapital und Arbeit kann daher nie auf gerechten Bedingungen beruhen, gerecht nicht einmal im Sinne einer Gesellschaft, die den Besitz der materiellen Lebens- und Produktionsmittel auf die eine Seite und die lebendigen, produktiven Kräfte auf die entgegengesetzte Seite setzt.»²² Mit meisterhafter Prägnanz wird in dieser Definition der Kern der sozialen Frage bloßgelegt, die Grundbeziehung der Menschen im Kapitalismus aufgedeckt. Das ist eine Sprache, die man in den päpstlichen Enzykliken vergeblich sucht. Während Marx von seiner dialektisch-materialistischen Position aus an die Untersuchung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse herangeht, stehen die Autoren der Sozialenzykliken auf dem Boden des Idealismus und versuchen zum Beispiel, «die sogenannten Wirtschaftsgesetze... aus dem Geist-Leib-Wesen des Men-

²² Resolution über «die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gewerbevereine», angenommen auf dem Genfer Kongreß der 1. Internationale im Jahre 1866.

schen . . . »²³ zu erklären. Welche Fragestellung wissenschaftlichen Charakter beanspruchen darf, mag der Leser selber entscheiden.

Unlösbare Widersprüche

Das Wesen der sozialen Frage erblickt daher die katholische Kirche, ausgehend von ihrer personalistischen Grundkonzeption, im Fortwirken der Erbsünde im gesellschaftlichen Bereich. «Ebenso werden auch die übrigen Beschwernisse auf dieser Erde nie aufhören, weil die schlimmen Folgen der Sünde immer auf dem Menschen mit voller Wucht lasten und ihn bis zum letzten Atemzug begleiten. So ist Leiden und Dulden Menschenlos.»²⁴ Nach dieser «tröstlichen» Eröffnung fragt man unwillkürlich nach dem Sinn einer Soziallehre, die selber die Unerreichbarkeit ihrer Zielsetzungen zugibt. Und die Verheißung irdischen Glücks für die Gläubigen verträgt sich auch sehr schlecht mit dem Grunddogma der Erbsünde, die doch angeblich jede tiefgreifende Gesundung unserer Verhältnisse verhindern soll.

Die Erbsünde bewirkt den Abfall vom göttlichen Sittengesetz und die daherrührende Schlechtigkeit der Menschen, die ihrerseits verantwortlich ist für alle krisenhaften Auswirkungen des kapitalistischen Systems. Folglich ist es nicht notwendig, die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln zu ändern, da es im freien Belieben der Menschen steht, alle Störungen der Gesellschaftsordnung «abzuschaffen», ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst grundlegend zu verändern. Daher versteht die Kirche unter Sozialreform in erster Linie eine Sittenreform, Reform der christlichen Lebensführung, Beobachtung des göttlichen Sittengesetzes usw.

Wenn es nicht notwendig ist, so ist es auch nicht erlaubt, das Sonder Eigentum abzuschaffen, wie wir im ersten Teil unserer Ausführungen bereits gezeigt haben. Denn allein das Privateigentum sichert die Freiheit und Würde der menschlichen Person und ermöglicht somit die «Beobachtung der Tugend», also die Erfüllung des höchsten Daseinszweckes des Menschen. Aber die ungeheure Mehrheit der Menschen ist bekanntlich «produktionsmittelentblößt», besitzt überhaupt kein nennenswertes Eigentum und teilt die proletarische Klassenlage; eine Beobachtung der Tugend ist ihr daher unmöglich. Nun – die Kirche weiß auch da Rat. Sie «fordert» daher die Entproletarisierung der Massen mittels einer breiten Eigentumsstreuung und die Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit in «Gerechtigkeit und Liebe».

Was das Postulat der Entproletarisierung betrifft, so beweisen 70 Jahre klerikaler Sozialdoktrin zur Genüge die völlige Belanglosigkeit dieses «from-

²³ «Quadragesimo anno», Jostock, a. a. O., S. 108.

²⁴ «Rerum novarum», Jostock, a. a. O., S. 30.

men Wunsches». Bedeutungsvoller erscheint uns die Propagierung der Klassenzusammenarbeit, deren Wesen und Zielrichtung sofort klar wird, wenn man an die Geschichte von Menenius Agrippa denkt. Bekanntlich hat dieser Patrizier es seinerzeit fertiggebracht, die römischen Plebejer mit Hilfe des gleichen sozialdemagogischen Kniffes zu ködern. Abgesehen von einigen unverbindlichen Empfehlungen für eine verstärkte Liebestätigkeit an die Armen, hat die klerikale Soziallehre nichts mehr zu bieten. Und so wendet sie denn ihre Augen wieder gegen den Himmel und empfiehlt den «Jenseitsgedanken als Versöhner der sozialen Gegensätze»,²⁵ da es doch «keine allgemeine Gleichmacherei in der staatlichen Gesellschaft geben kann»²⁶ und jeder «den von der göttlichen Vorsehung innerhalb der menschlichen Gesellschaft»²⁷ ihm zugewiesenen Platz einnehmen muß. Womit wir glücklich wieder bei der «Erbsünde» angelangt sind: Schuster bleib bei deinem Leisten!

Aber auch die Ausrichtung auf das Jenseits ist nicht möglich, da den meisten Menschen ja das hierfür (zur Beobachtung der Tugend) notwendige Privateigentum fehlt, andererseits aber die Schlechtigkeit der «Besitzenden» die «Eigentumsstreuung» verhindert. So sehen wir, daß die katholische Soziallehre – selbst wenn man *ihre* Prämissen akzeptiert – außerstande ist, den Werktätigen irgendeinen vernünftigen Weg in eine lichtere Zukunft aufzuzeigen.

Die organische Verbindung der klerikalen Soziallehre mit dem kapitalistischen Privateigentum, ihre Identifizierung mit der herrschenden Profitordnung charakterisiert sie als eine besondere Form kapitalistischer Apologetik. Das zu beweisen war eben unsere Aufgabe.

Die sozialistischen und katholischen Werktätigen aber werden gut daran tun, möglichst bald eine Aktionseinheit herzustellen – bei strengster Wahrung der ideologischen, politischen und organisatorischen Selbständigkeit –, um in freundschaftlicher Verbindung die gemeinsamen sozialen Aufgaben zu lösen und ihre berechtigten Lebensinteressen erfolgreich durchsetzen zu können.

²⁵ «Rerum novarum», Jostock, a. a. O., S. 35.

²⁶ «Rerum novarum», Jostock, a. a. O., S. 28.

²⁷ «Quadragesimo anno», Jostock, a. a. O., S. 168.